

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☰ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 24. Gemeinderatssitzung am 17.04.2007

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl, Manfred Köll, DI Günther Schwarz (20:25 Uhr), Andreas Staggl (20:15 Uhr), Hubert Schrott, Mag. Franz Staggl, Manfred Dobler vertreten durch Johannes Larcher

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Manfred Dobler

Protokollführer

Daniel Neururer

3 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgenden TGO-Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

5. b) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des TVB-Pitztal um Genehmigung des Mountainbikewegs von Unterleins zu den Pitzenhöfen (auf Seite der Gemeinde Arzl im Pitztal)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannten Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 27.03.2007

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 27.03.2007 einstimmig. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Wegübernahme ins öffentliche Gut (Blons – von Martin Juen bis Rolf Schlatter)

Die Eigentümer der Gp. 5699/2 haben einen Antrag auf teilweise Übernahme dieses Weges in das öffentliche Gut angesucht. Mit der Übernahme könnten einerseits zukünftige Bauplätze, welche bei Martin Juen entstehen würden, erschlossen werden und andererseits wäre eine Zufahrt zum Wohnhaus Blons 10 des Herrn Rolf Schlatter dann auf öffentlichem Gut möglich. Die Firma Swietelsky hat angeboten diesen Weg, der auch teilweise durch die Kanalbauarbeiten betroffen ist, dann mit überschüssigem Material aufzufüllen. Als Kaufpreis für diesen Wegabschnitt würde der Freilandpreis zur Anwendung kommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Übernahme eines Teilstückes der Gp. 5699/2 (von Martin Juen bis Rolf Schlatter) auf eine Länge von ca. 250 m zum Preis von € 7,00 p.m². in das öffentliche Gut ausverhandelt und durchgeführt werden kann. Für den bestehenden Weg darf jedoch keine Grundablöse verlangt werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über den ergänzenden Bebauungsplan Gewerbegebiet 2 (Firma Pfefferle Anton & Gastl Andreas)

Die Firma Spenglerei Pfefferle & Gastl hat einen Entwurf für ihr Betriebsgebäude vorgelegt. Auf Grundlage dieses Entwurfes wurde dieser ergänzende Bebauungsplan errichtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „A26/E 1 Gewerbegebiet 4 – Pfefferle/Gastl“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2006 LGBl Nr. 27/2006, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über weitere Vergaben von Gewerbegründen an interessierte Bauwerber

Bgm. Neururer stellt die Frage, wie man bezüglich der Vergabe von Gewerbegründen weiter vorgehen soll bzw. an welche der interessierten Firmen grundsätzlich Gewerbegründe vergeben werden könnten.

Über diese Frage entsteht im Gemeinderat eine intensive Diskussion, wobei einige Gemeinderäte für eine grundsätzliche Festlegung von Kriterien an welche Firmen Gewerbegründe vergeben werden können plädieren. Andere Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Festlegung von Kriterien in der Praxis schwierig und nicht zielführend ist. Man sollte von Fall zu Fall entscheiden, welche Firma aufgenommen

werden kann. Wichtig ist in dem Zusammenhang natürlich auch, welche Vorstellungen die Firmen bezüglich der Bebauung bzw. Ausnützung ihres Gewerbegrundes hätten.

Es wird daher vereinbart, dass alle interessierten Firmen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden, wo diese dann ihre Vorstellungen kundtun können.

5. a) Beratung und Beschlussfassung über Kurzparkzonen – Sparparkplatz und vor dem Gemeindeamt

Immer mehr Dauerparker stellen ihre Kfz beim Parkplatz vor dem Spar bzw. teilweise sogar vor dem Gemeindeamt ab.

Im Gemeinderat entsteht eine Debatte, wie rigoros die berechnete Zeit für die Kurzparkzone festgesetzt werden soll. Einige sind für die Dauer von 1,5 Stunden, ein anderer Teil wäre für eine noch kürzere Zeit z.B. 30 min. Man einigt sich dann vorerst auf 1,5 Stunden. Sollte dies nicht ausreichend sein, besteht ja immer noch die Möglichkeit einen kürzeren Intervall festzulegen. Von einigen Gemeinderäten wird in diesem Zusammenhang auch festgestellt, dass das Problem mit dem Dauerparken nicht nur in diesem Bereich, sondern z.B. ebenso bei der Timmler Wegscheide, dem Kreisverkehr, dem Bahnhof-Imst besteht und somit auch dort Handlungsbedarf gegeben wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Kurzparkzone mit einer Beschränkung von 1,5 Stunden im Bereich vor dem Gemeindehaus Arzl und dem Sparmarkt Arzl verordnet wird.

5. b) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des TVB-Pitztal um Genehmigung des Mountainbikeweges von Unterleins zu den Pitzenhöfen (auf Seite der Gemeinde Arzl im Pitztal)

Der TVB-Pitztal hat ein Ansuchen um Genehmigung des Mountainbikeweges von Unterleins zu den Pitzenhöfen (auf Seite der Gemeinde Arzl im Pitztal) gestellt. Die Agrargemeinschaft Leins hat diesem Mountainbikeweg schon ihre Zustimmung gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Weg von Unterleins zu den Pitzenhöfen (auf Seite der Gemeinde Arzl im Pitztal) als Mountainbike Weg ausgewiesen wird und die diesbezügliche Vertragsvorlage unterzeichnet wird.

6. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

29.03.2007 Fand eine Besprechung der vier Bürgermeister des Tales zusammen mit dem TVB-Pitztal, den Bergbahnen des Tales und dem Verkehrsverbund Tirol bezüglich den öffentlichen Verkehrsmitteln im Pitztal statt. Es wird nach einer besseren Versorgung gesucht, wobei geplant ist, dass für die vier Gemeinden keine wesentlich höheren Beiträge in das öffentliche Verkehrssystem zu leisten wären.

31.03. u.

09.04.2007 Bei den Frühjahrskonzerten der örtlichen Musikkapellen konnte man sich

von deren hervorragenden Niveau überzeugen, was auch von Mitgliedern der umliegenden Musikkapellen bestätigt wurde. Bgm. Neururer möchte diesbezüglich die Gelegenheit nutzen einmal den Kapellmeistern und Obmännern für deren Engagement zu danken

03.04.2007 Wurde die natur- und forstrechtliche Verhandlung bezüglich dem Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 abgehalten.

Weiters berichtet Bgm. Neururer, dass laufend Baubesprechungen bezüglich den Kanalbauarbeiten am Plattenrain, Arzlair und Blons stattfinden, welche zügig vorangehen.

Die Berufung des Dr. Tursky bezüglich der Schließung seiner Hausapotheke wurde vom Unabhängigen Verwaltungssenat Tirols leider abgelehnt. Somit ist die Schließung per 14.06.2007 definitiv. Es wurden schon Gespräche mit der Inhaberin der Laurentius Apotheke Imst Frau Mag. pharm. Gollner über die Zweigstelle in Arzl geführt. Das dafür vorgesehene ehemalige Vereinslokal erfüllt dabei nur knapp die Mindestausmaße für eine Apothekenzweigstelle und muss noch dementsprechend adaptiert werden. Daher würde Frau Mag. Gollner dann eventuell sollte sich eine Gelegenheit ergeben in der Gemeinde Arzl im Pitztal in ein größeres Lokal mit dementsprechender Lage umsiedeln. Der Mietvertrag für das ehemalige Vereinslokal würde auf 10 Jahre lauten, wobei der Gemeinderat einer vorzeitigen Kündigung unter der Vorraussetzung, dass die Apotheke innerhalb von Arzl umgesiedelt wird und somit eine Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten davon unberührt bleibt, schon jetzt zustimmt.

VBgm. Andreas Huter teilt bezüglich des CHF-Darlehens, welches die Gemeinde Arzl im Pitztal für das Kanalbauvorhaben BA 05 aufgenommen hat, mit, dass sich bis jetzt Währungskursgewinne (im Gegensatz zu einem alternativem EURO-Darlehen) von ca. EUR 55.000,00 angesammelt haben. Da der CHF eben momentan zum EURO sehr niedrig steht (und sich daher erfahrungsgemäß der Aufwertungsdruck zum EURO erhöht hat), hat man die Gelegenheit ergriffen und mit einem Termingeschäft sich die bisherigen Währungskursgewinne abgesichert. Zum nächsten „Rollover“-Termin dem 01.10.2007 besteht die Option in ein EURO-Darlehen zu konvertieren, wobei je nach Zins- bzw. Währungslage auch ein Verbleib im CHF dann immer noch möglich wäre.

Bgm. Neururer berichtet bezüglich der außerordentlichen Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf, welche am 11. April 2007 zum Thema Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 3 mit Beteiligung der Gemeinde Wenns abgehalten wurde, dass diese leider mit einer Ablehnung für eine grundsätzliche Zusage bzw. einem Verkauf von Grundflächen für die Ausbaustufe 3 geendet hat. Die gute Gesprächsbasis zur Agrargemeinschaft Arzl-Dorf bleibt davon abgesehen jedoch aufrecht und es wurde von den anwesenden Agrargemeinschaftsmitgliedern eingeräumt, dass über die Ausbaustufe 3 dann geredet werden kann, wenn die Ausbaustufe 2 dementsprechend verbaut wurde.

GR Mag. Wolfgang Neururer erklärt, dass ihm die ganze Vorgangsweise wie diese Ablehnung der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf zustande gekommen ist gestört hat. Denn da wäre gezielt Stimmung gegen eine Beteiligung der Gemeinde Wenns gemacht worden. Doch eigentlich ohne Grund, denn davon hätte kein Betroffener Nachteile gehabt. Dass man ohne eine Beteiligung der Gemeinde Wenns keine Widmung für die Ausbaustufe 3 bekommen könne, sei aus verständlichen Gründen ohnehin Fakt und die Gemeinde Arzl im Pitztal hätte eine Förderung in der Höhe von

ca. € 240.000,00 für die Ausbaustufe 2 bekommen. Auch die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf hätte keinerlei finanzielle Nachteile gehabt, wahrscheinlich sogar Mehreinnahmen durch einen höheren Grundpreis lukriert. Man beklage immer die schlechte Gemeinschaft unter den Pitztaler Gemeinden, jetzt hätte man die Möglichkeit gehabt ohne einen Nachteil den ersten Schritt zu setzen, doch stattdessen wird wieder negative Stimmung gemacht und durch den Verlust der Förderung in der Höhe von ca. € 240.000,00 (welche man bei einer Beteiligung der Gemeinde Wenns bekommen hätte) entsteht der Gemeinde Arzl im Pitztal eine finanzielle Einbuße. Dabei wurde das Argument gebracht, dass die Gemeinde Arzl im Pitztal genug Geld habe. Eine Aussage, welche er leider überhaupt nicht nachvollziehen kann, erstens weil es sehr fraglich sei, ob das wirklich zutrifft und zweitens die Gemeinde mit diesem Geld doch einige sinnvolle Investitionen hätte tätigen können.

GV Manfred Köll teilt mit, dass die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf erst diesen Februar 1,8 Hektar Grund an die Gemeinde Arzl im Pitztal zwecks Errichtung der Ausbaustufe 2 verkauft hat. Jetzt sei noch nicht einmal mit der Realisierung der Ausbaustufe 2 begonnen worden und schon will man über den Verkauf von Grundflächen der Ausbaustufe 3 reden. Mit den Flächen soll sparsam umgegangen werden und erst wenn die Ausbaustufe 2 dementsprechend realisiert ist, soll man über die nächsten Schritte (Ausbaustufe 3) reden. Zudem hält er es für bedenklich, wenn gewisse Leute ins Landhaus fahren und dort Abmachungen über zukünftige Aufteilungen von noch nicht gekauften Grundflächen der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf treffen ohne die Agrargemeinschaft dabei mit einzubinden.

Ersatz-GR Johannes Larcher gibt GR Mag. Wolfgang Neururer recht, wenn dieser für mehr Gemeinsamkeit im Tal eintritt. Allerdings sei es so, dass sich bisher immer die Gemeinde Arzl i. P., auch in Person des Planungsverbandsobmannes Bgm. Neururer, versucht hat vermittelnd einzugreifen und nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Darauf wurde jedoch, wie z.B. beim Steinabbau im Pitztal oder der Altersheimfrage keine Rücksicht genommen, nun sei es nicht verwunderlich, wenn auch in der Gemeinde Arzl im Pitztal die Stimmung einmal gekippt ist.

Bgm. Neururer erklärt bezüglich den Gesprächen für eine Widmung der Ausbaustufe 2 beim Land Tirol, dass GR Manfred Köll als Gemeinderat über die Angelegenheit durch diverse Besprechungen, wie z.B. jener mit HR Spörr, gut bescheid wusste, also von die Problematik mit der Ausbaustufe 3 bzw. der Haltung des Landes Tirol nicht gerade überrascht wurde.

VBgm. Andreas Huter erklärt bezüglich dem Vertrag mit Pfefferle und Gastl auf Wunsch des Herrn Andreas Gastl, dass der übliche Punkt zwecks der Bindung der Untervermietung des späteren Betriebsgebäudes an einen Gemeinderatsbeschluss etwas abgeändert werden müsste, da die Herren Pfefferle und Gastl den Gewerbegrund als Privatpersonen kaufen würden und dann an ihre Firmen (wo sie Gesellschafter sind) Pfefferle und Gastl GmbH & Co KEG bzw. Alpin Dach G.m.b.H. weitervermieten würden. Vom Gemeinderat werden keine Einwände erhoben.

b) Bauhofbericht

- ✓ Weiterführung des Regenwasser- bzw. Schmutzwasserkanals im Bereich Bergland ca. 140 lm
- ✓ Sanierungsarbeiten beim Tennisclub-Gebäude plus Vorplatz und neuem Anstrich beim Streetsoccerplatz

- ✓ Entleerung sämtlicher Regeneinläufe im Gemeindegebiet
- ✓ Entrümpelung des neuen und Abtrag des alten Feuerwehrhauses in Wald

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen

7. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen

8. Anfragen, Anträge und Allfälliges

VBgm. Andreas Huter stellt, da die Änderung des Vertragspunktes mit Pfefferle & Gastl nicht definitiv beschlossen wurde, den Antrag, dass dieser Vertragspunkt wie folgt formuliert wird: „Der Käufer verpflichtet sich weiters, die Kaufsliegenschaft für die Dauer von zehn Jahren, gerechnet ab dem Tage der allseitigen Unterfertigung dieses Kaufvertrages, ohne Zustimmung der Gemeinde Arzl i. P. weder im Ganzen noch in Teilen in Bestand zu geben. Als Ausnahme zu dieser Bestimmung gibt die Gemeinde Arzl i. P. jedoch hiermit ausdrücklich die Zustimmung, dass die Kaufsliegenschaft bzw. das darauf errichtete Betriebsgebäude an die Firmen Pfefferle & Gastl GmbH & Co KG und Alpin Dach G.m.b.H., wo die Käufer Anton Pfefferle und Andreas Gastl als Gesellschafter beteiligt sind, in Bestand gegeben werden darf. Diese Zustimmung gilt jedoch ausdrücklich nur für vorgenannte Firmen.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass obgenannter Vertragspunkt zum Kaufvertrag mit Anton Pfefferle und Andreas Gastl, wie oben formuliert wird.

GR Herbert Raggl erklärt, dass beim Übergang vom Brunnen zur Feuerwehrrhalle Wald für die Kinder der Volksschule Wald dringend ein Zebrastreifen errichtet werden sollte.

GR DI Günther Schwarz hat diesbezüglich schon einmal mit Straßenmeister Josef Raich gesprochen, wobei ihm von diesem erklärt wurde, dass für einen Zebrastreifen von unten her gesehen wegen der Kurve, zu wenig Schutzabstand besteht.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 20.04.2007 -04.05.2007

Von der Amtstafel abgenommen: